

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Katzenhotel Bonn

1. Betreuungsvertrag / Pflichten

Zwischen Allround Service Bonn – Katzenbetreuung Bonn – im Folgenden Betreuer genannt – und dem Tierhalter – im Folgenden Tierhalter genannt - wird ein Betreuungsvertrag zur Betreuung/Unterbringung einer oder mehrerer Katze(n) für einen befristeten Zeitraum im Katzenhotel abgeschlossen.

Der Betreuer verpflichtet sich, die ihm übergebene Katze(n) art- und verhaltensgerecht unterzubringen, zu versorgen und bei der Pflege das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen einzuhalten.

Der Tierhalter erklärt vor dem Betreuer, Eigentümer der Katze(n) zu sein, die er in die Unterbringung bringt. Der Tierhalter versichert, dass seine Angaben zum Tier der Wahrheit entsprechen. Er erteilt vor Übergabe seiner Katze(n) unaufgefordert Auskunft über bekannte Erkrankungen und besondere charakterliche Eigenschaften der Katze(n).

2. Reservierung / Änderung / Verkürzung / Verlängerung

Die verbindliche Reservierung eines Betreuungsplatzes erfolgt unter Angabe des Betreuungszeitraums schriftlich, per E-Mail, SMS oder WhatsApp und bedarf einer schriftlichen Bestätigung durch den Betreuer, damit die Reservierung verbindlich ist. Die in der Reservierung angegebenen Tage/Daten sind für den Tierhalter und den Betreuer verbindlich. Änderungen, Verkürzungen bedürfen einer Mitteilung. Verkürzungen und Änderungen können bis 21 Tage vor Ankunftstag kostenfrei geändert werden. Spätere Änderungen, frühere Abholungen werden wie gebucht abgerechnet. Verlängerungen werden, abhängig von der Verfügbarkeit von Plätzen, zusätzlich zu den gebuchten Tagen abgerechnet.

3. Aufnahme/Check-In

Die Gasttiere können am jeweiligen Aufnahmetag zu vereinbarten Uhrzeiten gebracht werden. Auch der Abholzeitpunkt wird bei der Aufnahme/Check-In abgestimmt.

Vor der Erstaufnahme sollte im Rahmen einer Besichtigung ein ausführliches Vorgespräch geführt worden sein. Bei der Erstaufnahme des Gasttieres in das Katzenhotel wird nur ein Vorgespräch geführt, sofern im Vorfeld keine persönliche Besichtigung des Katzenhotels stattgefunden hat. Informationen zum Tier, ein Foto zur Identifikation, alle Angaben zum Halter, zum Futter und zur Futtermenge, ggf. Informationen zu Krankheiten, Medikamenten oder andere wichtige Informationen werden in einer internen Datenbank eingetragen. Das Tier kann auf Wunsch am Aufnahmetag gewogen werden, bei Tieren, die dies zulassen.

Sollte das Gasttier bei Check-In keinen Flohschutz nachweisen können, wird dieser bei Check-In kostenpflichtig im Katzenhotel vorgenommen, das Auftragen erfolgt unter Mithilfe des Besitzers.

Der Besitzer bringt seine Katze(n) in einer intakten, ausbruchssicheren Katzenbox.

4. Notfall / Vertreter

Der Tierhalter stellt dem Betreuer eine Telefonnummer (Mobil) und/oder eine E-Mail-Adresse zur Erreichbarkeit für den Notfall zur Verfügung. Es steht dem Tierhalter frei, zusätzlich dem Betreuer Angaben mit Telefonnummer und/oder E-Mail sowie Adresse zu einem Vertreter für den Notfall zu hinterlassen oder als Alternative zur eigenen Erreichbarkeit.

5. Unsere Gäste

In die Betreuung werden ausschließlich kastrierte/sterilisierte Katzen aufgenommen. Eine Ausnahme sind Kitten bis zum 7. Lebensmonat. Die Kastration einer weiblichen Katze sollte mindestens 2 Monate vor Betreuungsbeginn erfolgt sein, die Kastration eines Katers sollte spätestens 14 Tage vor Check-In erfolgt sein.

Bekannt unverträgliche, aggressive, ansteckend kranke sowie unkastrierte und nicht gültig geimpfte Tiere werden nicht in die Betreuung aufgenommen, unabhängig von einer gültigen Reservierung.

6. Gesundheit & Eigenschaften

Der Tierhalter erteilt vor Übergabe seiner Katze(n) unaufgefordert Auskunft über bekannte, vor allem akute, Erkrankungen und besondere charakterliche Eigenschaften der Katze(n). Die Betreuung von Katzen mit körperlichen Behinderungen oder einer nicht ansteckenden Erkrankung wie z.B. Diabetes, Niereninsuffizienz, Herzerkrankung, ist möglich, sofern der Katze aus tierärztlicher Sicht eine Fremdbetreuung und ein Umgebungswechsel zumutbar ist. Der Betreuer kann die Aufnahme eines schwer erkrankten Tieres ablehnen. Evtl. notwendige Tierarztbesuche während der Betreuung wird der Betreuer gegen einen Aufwandpauschale vornehmen. Die anfallenden Tierarzt- und Behandlungskosten gehen zu Lasten des Tierhalters. Der Betreuer hat das Recht, die Betreuung erkrankter Katzen oder Katzen im Endstadium einer schweren Erkrankung abzulehnen.

7. Impfschutz / Impfausweis / Identifikation

Aufzunehmende Katze(n) sind gegen Katzenschnupfen, Katzenseuche, Tollwut (optional – Pflicht für Freigangkatzen). Empfohlen wird eine Impfung gegen Leukose (FeLV). Es besteht auch die Möglichkeit einer FIP-Impfung. Die notwendigen Impfungen für eine Unterbringung in Gruppenhaltung in einem Katzenhotel können im Vorfeld mit dem Tierarzt abgestimmt werden.

Impfungen gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche dürfen nicht länger als 1 Jahr zurückliegen, müssen aber mindestens 21 Tage vor Beginn der Betreuung durchgeführt worden sein. Der Impfschutz muss für die gesamte Dauer des Aufenthaltes gültig sein. Frisch geimpfte Katzen (später als 21 Tage vor Aufenthaltsbeginn) werden nicht

aufgenommen. Katzen ab dem Alter von 12 Jahren mit einem zuvor durchgehenden Impfschema von jährlichen Impfungen können mit einem entsprechenden Gültigkeitsnachweis im Impfausweis (Datumsstempel der Nachimpfung oder Bescheinigung) auch mit einem 2-jährigen Impfrhythmus aufgenommen werden.

Kitten benötigen zusätzlicher zur Erstimmunisierung die Zweitimpfung 4 Wochen nach Erstimmunisierung, und mind. 21 Tage vor Check-In erfolgt sein muss.

Der Tierhalter übergibt dem Betreuer am Aufnahmetag einen gültigen Impfausweis, der für die Dauer der Betreuung beim Betreuer verbleibt. Die im Ausweis aufgeführten Halterdaten müssen mit dem Tierhalter übereinstimmen, der die Katze(n) angemeldet hat und übergibt.

Identifikation: Sofern die Katze(n) nicht über einen Mikrochip oder eine lesbare Tätowierung verfügt(en) ist im Impfpass ein Foto einzukleben oder zu heften, auf dem die Katze einwandfrei zu identifizieren ist.

8. Parasiten / Flohschutz / Würmer

Das/die übergebene(n) Katze(n) darf/dürfen zum Schutz der anderen Gasttiere nicht mit Würmern, Zecken, Flöhen, Läusen oder Milben befallen sein. Eine Behandlung gegen Parasiten (Flohschutz) ist für alle Katzen (Wohnungskatzen und Freigänger) obligatorisch und muss 2-10 Tage vor Ankunft erfolgt sein und für die Dauer des Aufenthalts wirken.

Freigängerkatzen müssen vor der Unterbringung eine Wurmkur erhalten haben, sofern dies nicht regelmäßig alle 3-4 Monate erfolgt. Wohnungskatzen müssen vor dem Aufenthalt im Katzenhotel ebenfalls eine Wurmkur erhalten. Eine Wurmkur hat spätestens 14 Tage vor Aufenthaltsbeginn zu erfolgen.

Eine Verwendung von Ungezieferhalsbändern während der Betreuung ist nicht erlaubt (Verletzungs- & Allergierisiko).

9. Medikamente

Sofern ein Tier die Gabe von Medikamenten benötigt stellt der Tierhalter diese für den gesamten Zeitraum der Unterbringung inkl. ausreichend Ersatz (für den Fall des Abhandenkommens) zur Verfügung und gibt alle notwendigen Medikamente zusammen mit einer detaillierten schriftlichen Behandlungsanleitung am Aufnahmetag ab. Die Medikamente müssen mit einer Originalverpackung dem Betreuer übergeben werden. Dem Betreuer ist schriftlich mitzuteilen, welche Erkrankung vorliegt und welche Medikamentengabe mit welcher Dosierung und in welchem Rhythmus erfolgen soll.

Die Medikamentengabe durch den Betreuer erfolgt entsprechend den schriftlich vorliegenden Vorgaben und unter der Voraussetzung, dass die Katze(n) die Behandlung nicht aggressiv ablehnt oder komplett verweigert, trotz aller Mühen, die der Betreuer aufwenden wird.

Subkutane Injektionen, Infusionen oder Insulingaben können durchgeführt werden. Ausgenommen ist die Verabreichung von intravenösen oder anderen Injektionen, die während der Betreuung erforderlich sein sollten. Eine entsprechende Behandlung kann während der Betreuung nur durch einen Tierarzt oder eine Tierärzthelferin erfolgen (kostenpflichtig).

Die Verabreichung von Medikamenten kann nur sichergestellt werden, wenn sich die Katzen bei der Gabe kooperativ zeigen. Daher kann der Betreuer die medikamentöse Behandlung nur bedingt sicherstellen, wird aber sein möglichst versuchen, diese regelmäßig gemäß dem ihm vorliegenden Behandlungsplan zu erfüllen. Aufwändige medikamentöse Verabreichungen können unter Umständen kostenpflichtig sein.

10. Unterbringung

Die Unterbringung der Katzen erfolgt in offenen und wohnlich gestalteten Gruppenzimmern, die Katzen- und artgerecht eingerichtet sind und die über keine Käfige, Zwinger, Gitter oder ähnliche Abtrennungen verfügen. Die Wahl des Gruppenzimmers obliegt dem Betreuer und kann während des Betreuungszeitraums geändert werden. Alle Katzen können sich in der Regel frei in den Gruppenzimmern und im Katzenhotel bewegen. Die Aufenthalts- und Unterbringungsräume der Katzen werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Katzentoiletten werden mehrfach täglich gesäubert. Dennoch kann keine absolute Keim-/oder Virenfreiheit garantiert werden. Jedes Tier kann schon vor der Unterbringung im Katzenhotel unerkannt vom Tierhalter Darmparasiten, Giardien, Bakterien oder Viren in sich tragen, die durch den Stress der Fremdunterbringung zum Ausbruch einer Krankheit während oder nach dem Aufenthalts im Katzenhotel führen können. Die Belüftung der Gruppenräume erfolgt unter Beachtung entsprechender Maßnahmen zur Sicherung der Katzen vor einem Entlaufen oder einem Einklemmen in gekippten Fenstern.

Einzelunterbringung

Sollte das Verhalten der Katze eine zeitweise oder vollständige Einzelunterbringung notwendig machen, erklärt sich der Tierhalter mit der Durchführung dieser Maßnahme einverstanden und zur Bezahlung der ggf. zusätzlichen erhöhten Kosten.

11. Fütterung / Spezialfutter

Die Fütterung der Katzen erfolgt mehrmals täglich in kleineren Portionen von frischem Nass- und Trockenfutter, wobei Trockenfutter den ganzen Tag zur Verfügung gestellt wird. Es stehen die verschiedenen Nass- und Trockenfuttersorten zur Verfügung. Bitte geben Sie das Tierfutter für Ihre Katze(n) bei der Aufnahme an, das normalerweise gefüttert wird.

Sollte(n) die Katze(n) Spezialfutter benötigen, ist dieses vom Tierhalter für den Zeitraum der Betreuung zur Verfügung zu stellen, sollte dies nicht mitgebracht werden sind die Kosten für das Spezialfutter vom Tierhalter zusätzlich zu den Betreuungskosten zu bezahlen.

Bei abweichenden Fütterungsvorgaben durch den Halter ist der Betreuer bemüht, diese im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten einzuhalten, dies kann aber nicht garantiert werden.

12. Kosten / Zahlungsmodalitäten / Stornierung

- (1) Kosten pro Tag Aufenthalt im Katzenhotel: 14,90 € pro Tag für 1 Katze. Für die 2. bzw. jede weitere Katze(n): 13,90 € / Tag je Katze, die auf den Besitzer gemeldet bzw. registriert ist. Wir müssen leider unsere Kunden darauf hinweisen, dass eine Preisanpassung auf 16,50 € inkl. MwSt. (+1,60 € inkl. MwSt.) pro Tag & Katze für alle Aufenthalte ab dem 01.09.2022 notwendig wird, sollten die gestiegenen Energiepreise, Kosten für Katzenfutter, Katzenstreu etc. auf dem Niveau von 02/22 bleiben oder weiter steigen.
- (2) Kosten für Spezialfutter (z.B. medizinisches Futter, hochwertige Futtersorten) sind zusätzlich zu bezahlen, sofern dieses nicht vom Tierhalter bereitgestellt wird.
- (3) Die Betreuungskosten beinhalten: Unterbringung, gängiges Trocken- sowie Nassfutter, Katzenstreu, Streu- und Müllentsorgung, Reinigung inkl. Material und Desinfektion in dem für eine Katzenpension üblichen Umfang
- (4) Hol- & Bring-Service: Je Fahrt ab 25,00 € im Umkreis von 5 km vom Firmensitz. Weitere Entfernungen (über 5 km): nach Absprache, Preise finden Sie aktuell auf unserer Webseite.
- (5) Fahrt- und Aufwandskosten je Tierarztbesuch (im Umkreis von 10 km um Firmensitz): mind. 15,00 €, je nach Wartezeit und Aufwand. Bei längerer Wartezeit über 45 Minuten: + 15,00 € je 15 Minuten.
- (6) Bezahlung: Für eine verbindliche Reservierung kann der Betreuer verlangen – sofern keine anderslautende Vereinbarung erfolgt ist – dass 50% der Gesamtkosten bis 21 Tage vor dem Check-In-Tag (nachweislicher Zahlungseingang) auf das in der Reservierungsbestätigung aufgeführte Konto überwiesen werden. Ggf. anfallende Kosten für Spezialfutter, Hol- &/oder Bring-Service, Tierarztbesuche, besondere Versorgung der Katze mit Medikamenten, Pflege über das übliche Maß hinaus, werden am Ende der Betreuung in Rechnung gestellt.
- (7) **Terminänderung:** Die bei der Reservierung angegebenen Termine können vom Tierhalter bis 21 Tage vor Betreuungsbeginn geändert werden. Eine Verkürzung der Betreuungsdauer, die dem Betreuer später als 21 Tage vor Betreuungsbeginn genannt wird, ist kostenpflichtig, d.h. der ursprünglich gebuchte Zeitraum wird abgerechnet. Bei einer kurzfristigen Terminänderung/-verschiebung kann die Verfügbarkeit des Betreuungsplatzes nicht garantiert werden und ist abhängig von der Buchungsauslastung.
- (8) **Verkürzung:** Endet der Unterbringungs- und Betreuungsvertrag vorzeitig, ohne dass dies auf ein Verschulden des Betreuers zurückzuführen ist, so sind die Unterbringungs- und Betreuungskosten für den gesamten vereinbarten Vertragszeitraum zu zahlen, sofern diese Verkürzung dem Betreuer später als 21 Tage vor Betreuungsbeginn bekannt gegeben wird.
- (9) **Verlängerung:** Eine Verlängerung der ursprünglich gebuchten Unterbringungstage erfordert eine umgehende Benachrichtigung sowie eine schriftliche Bestätigung durch den Betreuer und kann nur bei Platzverfügbarkeit zugesagt werden. Die Verlängerungstage sind kostenpflichtig.
- (10) **Stornierung:** Bis 21 Tage vor Betreuungsbeginn ist eine kostenfreie Stornierung (nur schriftlich per Email, Whatsapp, SMS oder Brief) möglich, und nur sofern der Eingang der Stornierungsnachricht vom Betreuer schriftlich bestätigt wurde. Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit.

Bei **Stornierungen später als 21 Tage** vor Betreuungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80% des Gesamtpreises erhoben, mindestens aber 50,00 € je reservierter Katze.

Ausnahmen für kostenfreie Stornierungen später als 21 Tage vor Check-In:

1. Tod der Katze: Ein schriftlicher Nachweis durch einen Tierarzt ist vorzuweisen.
2. Entlaufen der Katze: Eine Verlustmeldung bei Tasso ist vorzuweisen.

Bei **Nichterscheinen** am vereinbarten Check-In-Tag werden 100% der Kosten für den gebuchten Gesamtzeitraum fällig, mindestens 50,00 € pro reservierter Katze.

- (11) **Kosten bei ungültigem Impfschutz:** Alle Tierhalter werden bei der Buchung durch die schriftlich zugesandte Reservierungsbestätigung ausführlich auf die verbindlichen Vorgaben zur Impfung gegen Katzenschnupfen informiert. Katzen, die nicht den Impfvorgaben des Betreuers entsprechen werden am Check-In-Tag nicht aufgenommen.

Die Kosten für die verbindliche Buchung dieser Reservierung sind vom Tierhalter vor Ort zu begleichen, auch wenn sein Tier nicht im Katzenhotel verbleiben darf, da diese Stornierung durch eine fehlerhafte Vorbereitung des Tierhalters verursacht wurde.

- (12) **Verspätung:** Holt der Tierhalter sein Tier nicht am vereinbarten Abholtag ab, werden ihm die für die Verlängerung anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Es gilt der vertraglich vereinbarte Preis. Für den Fall, dass ein Tier 14 Tage nach dem vereinbarten Abholtermin oder nach der Abstimmung eines neuen Termins nicht aus der Betreuung abgeholt wurde, ein Vertreter nicht erreichbar ist und keine wichtigen Gründe für eine Nichtabholung bekannt werden (z.B. Krankenhausaufenthalt), behalten wir uns vor, das Tier an einen örtlichen Tierschutzverein als Fundtier zu übergeben. Sämtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Tierhalters.

- (13) Alle genannten Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Erkrankung/Verletzung im Katzenhotel:

Sollte eine Katze trotz sorgfältiger Betreuung und bei Beachten aller Vorsichtsmaßnahmen während der Betreuungstage erkranken oder verunfallen ist der Betreuer berechtigt und verpflichtet, einen Tierarzt seiner Wahl hinzuzuziehen. Die anfallenden Tierarzt- und Behandlungskosten trägt der Tierhalter; sie werden bei Abholung der Katze(n) in Rechnung gestellt und sind direkt in Bar oder per EC-Karte zu begleichen. Selbstverständlich wird auf Wunsch bei einem Notfall der Tierhalter oder sein Vertreter unter der im Betreuungsvertrag hinterlassenen Notfallnummer informiert, und je nach Krankheitsbild die anstehende Behandlung mit ihm abgestimmt.

Sofern eine Operation notwendig wird erklärt sich der Tierhalter damit einverstanden, dass das Tier von einem Tierarzt nach Wahl des Betreuers behandelt wird, falls keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde. Der Tierhalter übernimmt die entstehenden Kosten der Behandlung und des Tierarztes zusätzlich zu den vereinbarten Betreuungskosten.

Haftungsausschluss

Keine Haftung übernimmt der Betreuer:

- für den Fall, dass eine Katze sich während des Aufenthalts im Katzenhotel eigenständig befreit und/oder während des Bring- bzw. Abholvorgangs außerhalb oder im Eingangsbereich des Katzenhotels entweichen sollte;
- für Beschädigungen oder den Verlust mitgebrachter Körbchen, Decken, Kissen und Spielzeuge, Transportboxen oder sonstiger Gegenstände, die zusammen mit der/den Katze(n) abgegeben wurden;
- für das Versterben eines Tieres während der Betreuungszeit. Sollte die Katze während des Aufenthaltes versterben, wird versucht, den Tierhalter zu erreichen, bzw. die von ihm benannte Person, um weitere Schritte zu besprechen. Schadensersatz wird im Fall des Ablebens der Katze(n) nicht geleistet.
- für das Auftreten oder die Folgen jeglicher Art von Erkrankungen oder Verletzungen des Tieres während oder nach dem Aufenthalt im Katzenhotel.

Schlussbestimmungen

Die AGB sind Bestandteil des Unterbringungs- und Betreuungsvertrages. Sämtliche Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehende Bestimmung gilt also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Gerichtsstand ist Bonn.

Bonn, im Februar 2022